

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, 20. April 1893.

Annahme von Inseraten Klostmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Schöffer in Stettin.

Büro und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.

vierteljährlich; durch den Briefträger ins Land gebracht

kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeiger: die Petitsäule oder deren Stammbuch im Morgenblatt

15 Pf., im Abendblatt und Zeitungen 30 Pf.

Abonnement-Gesellschaft.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 19. April.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 19. April.

Präsident v. Leevy eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der (bereits in der 10. Sitzung begonnenen) ersten Beratung des Rintelen'schen Gesetzentwurfs betreffend der Bestimmungen über das Wiederaufnahme-Berfahren, sowie betreffend Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen. Die 10. Sitzung hatte damit geendet, daß sich bei der Abstimmung über einen Antrag auf Diskussionschluss Beleidigungsfähigkeit herausgestellt hatte.

Minister Münkel als Antragsteller empfahl nochmals mit wenigen Schlubworten den von ihm beantragten Gesetzentwurf zur Annahme.

Ein Antrag auf Verweisung des Entwurfs an eine Kommission ist nicht geteilt, die zweite Beratung bleibt vorbehalten.

Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. Rintelen'schen Gesetzentwurf betreffend dem Strafverfahren zulässigen Rechtsmittel in Verbindung mit dem Antrag Spahn betr. Abänderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Abg. Träger (Freiheit), als Mittragsteller des Antrages Münkel: M. H! Das äußere Aussehen wie der innere Gehalt der Tagesordnung verleiht dieser Sitzung den Auftritt eines juristischen Plaudertümchens. (Heiterkeit) Die Herren Richter sind haben sich in deshalb auch zunächst der Sitzung ferngehalten. Ich will mich nach allem schon über den Gegenstand gesagten hente nicht mehr über Einzelheiten verbreiten. Unter Antrag soll ein Komplexe sein an die Staatsregierung, ich bitte Sie deshalb einfach, ihn anzunehmen.

Abg. Spahn (Zentr.) beschränkt sich ebenfalls auf die Bitte um Annahme seines Entwurfs.

Abg. Heine (Szb.) kann, indem er erklärt, für seine eigene Person und nicht namens seiner Partei zu sprechen, in den beiden Anträgen keine Besserstellung für die Angeklagten, sondern nur für die Staatsanwälte erbitten. Er könne nur einem Vorschlag zustimmen, der nur den Angeklagten, nicht auch dem Staatsanwalte das Recht auf Berufung gibt.

Abg. Rintelen (Ztr.) billigt im Allgemeinen die Tendenzen beider Anträge, wünscht aber eine Ergänzung dazwischen, daß der in Folge Revision aus dem Reichsgericht erfolgte Freispruch eines aus mehreren Angeklagten auch den andern zugute komme, die in Folge Nachlässigkeit die Einlegung der Revision verjährt haben. Rintelen wünscht dann noch eine anderweitige Organisation der Strafgerichte.

Abg. Stöber (Bd.) belagt die Abhängigkeit des Richters von dem Entwurf der Staatsanwaltschaft. Wenn und weil dem Gerichte die Antragshandlung genommen sei, so müsse es aber darin kommen, wo wir jetzt seien, daß die Richter in intellektueller Abhängigkeit von den Staatsanwälten seien. Dazu kommt, daß jetzt die Richter in den höheren Stellen in großer Zahl aus den Reihen der Staatsanwälte genommen würden. Die Justizialität würde sich deshalb immer mehr so auswirken, wie es der Rechtsprechung genehm sei. Der dominante Einfluß der Staatsanwälte bei der Rechtsprechung, ihre Herrschaft über das ganze Strafverfahren sei unübersehbar. Die Richter seien abhängig von der Verwaltung; letztere erneut untersteht sie. Es sei da kein Wunder, daß partizipante Urteile gefällt würden, namentlich aus politischen Rücksichten, zumal gegen sozialdemokratische Angeklagte. In diesem Vorherrschen des Einflusses der Staatsanwälte liege der Hauptfehlerstand. Dem Antrag Münkel könne er jedoch bestimmen, weil der selbe in versch. deutlichen Beziehungen einige Befreiung schaffe. Ein Fehler beider Anträge sei es, daß dieselben die Berufung nicht auch für die schweren Verbrechen einführen wollen. Es möge ja nicht leicht sein, einen Boden für die Berufung auch gegen Schwurgerichts-Urteile zu finden, aber gehen müsse es. Gute der Mangel an Berufung habe vielfach allein verhindert, daß gewisse Zeugen gegen Angeklagte, welche zu vielen Jahren in Zuchthaus verurteilt wurden, als Polizeiwillkür bloßgestellt wurden. Sollte der Antrag Münkel zu einer zweiten Lesung kommen, so wolle er Antragsmehrten stellen, um die Berufung auch für die schweren Fälle möglich zu machen.

Die Debatte ist damit beendet.

Abg. Träger will in dem Schlusswort als Antragsteller auf die wichtigen Streitfragen, ob die Berufung für die Staatsanwälte ausgeschlossen werden sollte, und ob auch gegen schwurgerichtliche Urteile die Berufung zweckmäßig sei, nicht näher eingehen. Zu bedenken gebe er nur, daß die Bedeutung der Schwurgerichte dadurch wesentlich verändert werde.

Auch hier ist Verweisung an die Kommission nicht beantragt, die zweite Beratung bleibt vorbehalten.

Dann kommt zur Beratung stehenden Antrag Münkel betr. die Entschädigungspflicht des Staates für Entziehung oder Beleidigung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig bestrafte Strafe zieht.

Abg. Träger verzichtet mit Rücksicht darauf, daß er durch den gleichartigen Antrag Rintelen gleichsam erledigt sei und mit Rücksicht auf die bei anterior Gelegenheit wiederholte seitens des Staatssekretärs des Reichsjustizamts abgegebene Zusicherung, daß die Regierung eine dahingehende Befreiung machen wolle.

Staatssekretär Hanauer: Eine solche Zusage habe ich nicht gemacht. Ich habe nur erklärt, daß der Herr Reichskanzler mich beauftragt hat, einen Entwurf auszuarbeiten und daß ich zu dem Befehl mit dem preußischen Justizminister in

Verhandlungen getreten bin und daß der Entwurf noch im preußischen Justizministerium liegt. Eine andere Erklärung kann ich auch heute nicht abgeben. Ich könnte gar nicht erklären, daß die verbliebenen Regierungen dem Hause eine Vorlage machen werden, denn ich kann nicht wissen, wie der Bundesrat sich in dem Entwurf gegenüber verhalten, ob er ihn annehmen wird.

Abg. Träger hält trotz dieser Erklärung aufrecht, daß er den Antrag zurückziehe. Er habe das Vertrauen, daß die verbliebenen Regierungen in der nächsten Session dem Hause einen Entwurf zugehen lassen würden. Andernfalls würde er dann auf den Antrag zurückkommen.

Abg. Stöber (Szb.) nimmt jetzt den Antrag Münkel wieder auf.

Er und der Abg. Heine (Szb.) treten sodann noch lebhaft für den Antrag ein. Erstgenannter Rechner plädiert dabei für Verantwortlichkeit der Justizbeamten für die ihnen begegneten Rechtsirrtümer. Zwingen können man die Regierung nicht, dem Rechtsbewußtsein des Volkes entgegen zu kommen. Aber die Regierung schädigt damit nur ihr eigenes Ansehen, nicht das des Reichstages.

Berichtigung des Antrages an eine Kommission ist nicht beantragt.

Weiter steht die ersten Beratung der Gesetzentwurf Münkel, betreffend die Abänderung der für das Vorverfahren und das Versetzen erster Instanz geltenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung.

Abg. Träger: Es handelt sich hier um soziale Einzelbestimmungen, daß wir nicht hier darüber berathen können, sondern daß dies in einer Kommission geschehen muss. Ich beantrage deren Einlegung. Nur im Allgemeinen möch ich anführen, daß es hier darauf ankommt, die Rechte der Vertheidigung und des Angeklagten gegenüber dem Anklageverteidiger besser zu wahren. Es handelt sich doch bei dem Strafprozeß darum, nicht den Angeklagten zu verurtheilen, sondern objektiv den Thalbestand, ob Schuldfest oder nicht, festzustellen.

Abg. Stöber (Szb.): Ich will mich nach allem schon über den Gegenstand gesagten hente nicht mehr über Einzelheiten verbreiten. Unter Antrag soll ein Komplexe sein an die Staatsregierung, ich bitte Sie deshalb einfach, ihn anzunehmen.

Abg. Spahn (Zentr.) beschränkt sich ebenfalls auf die Bitte um Annahme seines Entwurfs.

Abg. Heine (Szb.) kann, indem er erklärt, für seine eigene Person und nicht namens seiner Partei zu sprechen, in den beiden Anträgen keine Besserstellung für die Angeklagten, sondern nur für die Staatsanwälte erbitten. Er könne nur einem Vorschlag zustimmen, der nur den Angeklagten, nicht auch dem Staatsanwalte das Recht auf Berufung gibt.

Abg. Rintelen (Ztr.) billigt im Allgemeinen die Tendenzen beider Anträge, wünscht aber eine Ergänzung dazwischen, daß der in Folge Revision aus dem Reichsgericht erfolgte Freispruch eines aus mehreren Angeklagten auch den andern zugute komme, die in Folge Nachlässigkeit die Einlegung der Revision verjährt haben. Rintelen wünscht dann noch eine anderweitige Organisation der Strafgerichte.

Abg. Stöber (Bd.) belagt die Abhängigkeit des Richters von dem Entwurf der Staatsanwaltschaft. Wenn und weil dem Gerichte die Antragshandlung genommen sei, so müsse es aber darin kommen, wo wir jetzt seien, daß die Richter in intellektueller Abhängigkeit von den Staatsanwälten seien. Dazu kommt, daß jetzt die Richter in den höheren Stellen in großer Zahl aus den Reihen der Staatsanwälte genommen würden. Die Justizialität würde sich deshalb immer mehr so auswirken, wie es der Rechtsprechung genehm sei. Der dominante Einfluß der Staatsanwälte bei der Rechtsprechung, ihre Herrschaft über das ganze Strafverfahren sei unübersehbar. Die Richter seien abhängig von der Verwaltung; letztere untersteht sie. Es sei da kein Wunder, daß partizipante Urteile gefällt würden, namentlich aus politischen Rücksichten, zumal gegen sozialdemokratische Angeklagte. In diesem Vorherrschen des Einflusses der Staatsanwälte liege der Hauptfehlerstand. Dem Antrag Münkel könne er jedoch bestimmen, weil der selbe in versch. deutlichen Beziehungen einige Befreiung schaffe. Ein Fehler beider Anträge sei es, daß dieselben die Berufung nicht auch für die schweren Verbrechen einführen wollen. Es möge ja nicht leicht sein, einen Boden für die Berufung auch gegen Schwurgerichts-Urteile zu finden, aber gehen müsse es. Gute der Mangel an Berufung habe vielfach allein verhindert, daß gewisse Zeugen gegen Angeklagte, welche zu vielen Jahren in Zuchthaus verurteilt wurden, als Polizeiwillkür bloßgestellt wurden. Sollte der Antrag Münkel zu einer zweiten Lesung kommen, so wolle er Antragsmehrten stellen, um die Berufung auch für die schweren Fälle möglich zu machen.

Die Debatte ist damit beendet.

Die §§ 1—8 werden darauf ohne Diskussion nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Zu § 9 beantragen die Oberbürgermeister Struckmann und Böttcher, daß wenn die Umlegung auf Antrag der Beteiligten erfolgt, das zu den öffentlichen Strafen und Pfändungen erforderliche Gelände bei der Bertheilung vorweg von den Mäzen auszuweichen und der Gemeinde unentgeltlich zu überlassen.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und § 9 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Ein Gleichtext geschieht ohne weitere erhebliche Diskussion mit dem Rest des Gesetzes.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorslagen, Eisenbahnbücher.

Schluss 2½ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 19. April.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus setzt die zweite Lesung der Ergänzungsteuer-Vorlage mit dem § 18a derselben fort. Der § 15 genügt Personen, die Vermögen von 30 000 bis 50 000 Mark besitzen, Steuerermäßigung, sofern sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind. Es wurden diese Vermögenssteuern auf 32 000 und 52 000 Mark festgesetzt, gemäß einem Antrag v. Bischoff, um diese Säge in Übereinstimmung mit der Steuerfikala zu bringen, die mit diesen Beträgen besondere Steuerfikale verknüpft.

SS 19 bis 20 werden debattlos genehmigt.

Der § 21, welcher von der Vermögensabberatung handelt, ist von der Kommission gestrichen worden.

Minister Miquel erklärt, daß auch die Regierung von der Declarationspflicht Abstand nimmt.

Abg. Dr. Meyer-Berlin (freiheit.) bedauert,

dass der Minister die Erklärung seiner Kommissionen in der Kommission nicht wiederholt habe, wonach man die Declarationspflicht in einigen Jahren bekommen werde, wenn man sie heute nicht genehmige.

Minister Miquel hält Spekulationen über die Zukunft der Declarationspflicht für überflüssig.

Abg. v. Tagow (kon.) erklärt, daß die Abstimmung der Declarationspflicht hauptsächlich der städtischen Bevölkerung zu Gute kommt, während die Vermögensverhältnisse bei der ländlichen Bevölkerung gewöhnlich sehr klar liegen.

Die von der Declarationspflicht betreffenden §§ 21 bis 27 werden, dem Antrag der Kommission geblieben, gestrichen und die §§ 28 bis 37 genehmigt.

§ 38 bestimmt, daß zur Vermögenssteuer die Berechnung von Zengen zulässig ist. Hierzu liegt ein Antrag Friedberg vor, wonach Bankiers und deren Angestellte ihr Zeugnis über die Vermögensverhältnisse der Kunden ablehnen können.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Wallach bekämpft den Antrag. Der § 248 der Zivilprozeßordnung gewährt einem genügenden Schutz; darüber hinausgehen liege kein Grund vor.

In gleichem Sinne sprechen der Generalstaatsanwalt Burchardt und die Abg. v. Bülow.

Die Abg. Ennecerus (nat.) befürwortet die unveränderte Annahme der Kommissionsschlußfikte. Für eine Declarationspflicht sei die Vermögenssteuer allein wenig geeignet. Das Prinzip der Declarationspflicht sei richtig, aber hier nicht am Platze.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Bevölkerung.

Schluss 4 Uhr.

Dem die Reform bezweckt mir Aussgleichung der Steuerlast. Soll ich mir wegen der rein theoretischen Frage der Quotifizierung die ganze Steuerreform hier und im Herrensaal verderben? Die Finanzverhältnisse haben sich seit früher wesentlich geändert durch das Überwiegen der Eisenbahnneinnahmen. Zur Tilgung der Schulden werden wir mit dem Antrag Friedberg aufgeworfen.

Die von der Declarationspflicht betreffenden §§ 21 bis 27 werden, dem Antrag der Kommission geblieben, gestrichen und die §§ 28 bis 37 genehmigt.

§ 38 bestimmt, daß zur Vermögenssteuer die Berechnung von Zengen zulässig ist. Hierzu liegt ein Antrag Friedberg vor, wonach Bankiers und deren Angestellte ihr Zeugnis über die Vermögensverhältnisse der Kunden ablehnen können.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Wallach bekämpft den Antrag. Der § 248 der Zivilprozeßordnung gewährt einem genügenden Schutz; darüber hinausgehen liege kein Grund vor.

In gleichem Sinne sprechen der Generalstaatsanwalt Burchardt und die Abg. v. Bülow.

Die Abg. Ennecerus (nat.) befürwortet die unveränderte Annahme der Kommissionsschlußfikte. Für eine Declarationspflicht sei die Vermögenssteuer allein wenig geeignet. Das Prinzip der Declarationspflicht sei richtig, aber hier nicht am Platze.

Hierauf verzogt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Bevölkerung.

Schluss.

Schweiz.

Bern, 19. April. Das Departement des Auswärtigen macht offiziell bekannt: Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria werden am 2. Mai in Luzern von einer Delegation des Bundesrates, bestehend aus dem Bundespräsidenten Schenck, dem Vizepräsidenten des Bundesrates Fry und dem Chef des Departements des Auswärtigen Ladenal in Luzern begrüßt werden. Ihre Majestäten werden gegen 10 Uhr, wann das Wetter es erlaubt, mit Damaskus von Flüelen her in Luzern einfliegen und sich dort bis ungefähr Mittags aufzuhalten; den Majestäten wird ein Dejemer offeriert werden. Alsdann wird die Reise über Basel fortgesetzt. Drei höhere Offiziere werden an die italienische Grenze entlang werden, um die Majestäten auf der ganzen Durchfahrt durch Schweizergebiet bis an die deutsche Grenze zu begleiten.

Belgien.

Brüssel, 18. April. Der heutige Tag war der ruhigste seit Beginn der Bewegung, welche ganz Belgien in einen Zustand der höchsten Aufregung versetzt hat. Die Arbeiterpartei hat einen seitens Tatkund einer sehr verunsicherten Haltung an den Tag gelegt, um die Führer haben den wiederholten Beweis geliefert, daß sobald die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Händen liegt, sie diese Aufgabe vollständig zu erledigen wissen. Auf gestern Abend hatte nämlich der Generalrat der Arbeiterpartei eine große Versammlung nach der Vorstadt Ixelles einberufen, für welche die strengen Polizeiregeln für Brüssel keine Gültigkeit haben. Die anwesende Meute kam auf 5—6000 Mann geschätzt werden, und trotz dieser ungeheuren Massenversammlung von Arbeitern, welche sich fast ausnahmslos in hochgradig erregter Stimmung befanden, verlor die Versammlung ebenso wie am vorhergehenden Tage vollständig ruh

Rhederei, Wilson, von Haus aus erklärte, er das unter der Bodenauflauf-Bill England 40 Mill. Pfund gelehen worden seien. Balfour's legte Rede sei eine Rechtfertigung der Unordnung; die Interessen der Kontabl und der Zivilbeamten seien durch die Vorlage liberal gewahrt. Nie zuvor hätten die Freunde englische Führer und englische Politiker in ihren nationalen Vorerrungen auf ihrer Seite gehabt und nie würden sie ihnen unten werden.

London., 19. April. Dem "Reuterschen Bureau" aus Kairo gemeldet: In einem Gespräch des Ministerpräsidenten Mazz-Pasha wird die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dem Generalinspekteur der Polizei anverlegt. Die Polizeichefs in den Provinzen sind den Gouverneuren verantwortlich, welche an den Generalinspekteur der Polizei Bericht zu erstatten haben.

Norwegen.

Petersburg., 19. April. Der englische Botschafter Morier ist gestern nach der Krim abgereist. Die Königin Natalie, welche in diesen Tagen Tatta verlässt, verabschiedete sich gestern vor dem Kaiser und der Kaiserin und wurde mit ihrem Gesel von den Majestäten zur Frühstückstafel gezogen.

Numanien.

Bukarest., 19. April. Der gefährliche Tag ist ruhig verlaufen. Die Zugänge zur Kammer und die benachbarten Straßen waren durch Truppen bewacht. Im Laufe des Nachmittags bewarben einige Demonstranten die Polizeibeamten mit Steinen, ein Kommissar wurde verwundet. In der Kammer befand sich Alva in bestiger Ruhe die Verteilung des Montag. Der Ministerpräsident Catargi antwortete hierauf und machte die Liberalen für die Agitation verantwortlich. Das Gesetz über die Gemeinde-Alzaben sei nur ein Vorwand. Dasselbe sei notwendig zur Bezahlung der von den Liberalen erworben Schulden, sowie zur Absicherung und Entwicklung der Städte. (Vorfall.) Der Justizminister Marghiloman erklärte an der Hand von Dokumenten und Aufnahmen zu wollen, daß die Liberalen einen Handstreich auf die Kammer zu unternehmen gäben, und konstatierte, daß von den Polizeimannschaften 21 schwer verwundet wurden, von den Demonstranten aber nur 2 leicht verletzt seien. Die Kammer setzte sodann die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Gemeinde-Alzaben fort.

Die Liberalen haben für Donnerstag ein Meeting einberufen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin., 20. April. Seltener war der Frühlings-Saarmarkt so vom Wetter begünstigt als am gestrigen Tage und hatte dies denn auch eine Massenmehrung nach der Friedrichstraße zur Folge, wo zum ersten Male der Gesamtmarkt vereint war. Für das Publikum hat diese Vereinigung unzweifelhaft Vorteile, da es an einem Punkte alles findet, was es eventuell kaufen sucht. Aber auch für den allgemeinen Verkehr war die Verlegung des Marktes nötig, denn die Lindenstraße erwies sich in letzter Zeit schon nicht mehr als ausreichend. Für die Verkäufer war das Geschäft gestern zufriedenstellend, es war augenscheinlich Kauflust vorhanden und stundenweise entwickelte sich der Markt sehr flott, besonders am Nachmittag, wo von der Umgegend ein großer Zuspruch war. Noch zufriedener werden die Inhaber von Schankbuden, Kaffeehäusern &c. sein, denn auf dem für diese bestimmten Platz war fortgesetzt ein großes Menschenmengen, so daß es als ein großes Wagnis zu betrachten war, wollte man sich hindurchwagen. Jede einzelne Schaustellung fand genug Neugierige, welche ihren Platz zur Besichtigung der Schaustücke erwarteten.

Zu ihrem heutigen ersten Gastspiel im Stadttheater hat Pantine Ulrich Sardon's "Edora" gewählt, es ist dies eine der hervorragendsten Rollen der Tragödie. — Im Belle-vue-Theater nimmt Tel. Barkany am Freitag ihr Gastspiel wieder auf und zwar als "Lucie" in "Die Schreiterin" und als "Katharina" in "Der Widerspenstigen Bähnung". — Die Ortskrankenklasse No. 5 (für das Gasgewerbe &c.) gehört zu den Ortskrankhaften, deren geistige Entwicklung gesichert ist. Aus dem in der General-Verfassung erstatteten Geschäftsbuch ergibt sich, daß im Jahre 1892 die Einnahmen 18 975,57 Mark, die Ausgaben 18 758,74 Mark betrugen, so daß ein Überschuss von 16,83 Mark verblieb. Im Laufe des Jahres erkannten 100 männliche und 99 weibliche Mitglieder und betragen die Krankheitszeit bei Erstern 1493, bei Letztern 1620. Es starben 6 männliche und 6 weibliche Mitglieder. Das Gesamtwertmögeln der Kasse beträgt 15 716,83 Mark, der Reservesfonds 15 500 Mark.

* Gestern Abend gegen 6 Uhr rückte die Feuerwehr nach dem Hause Röhlengarten 48 aus, wofür im Keller lagernde Hobelspäne in Brand gerathen waren. Das Feuer wurde mittelst eines Ciner Wasser gelöscht.

— Dem erkrankten Schulrektor Schwarze zu Stargard i. Pomm. ist der königliche Kronen-Dienst vierter Klasse und dem herzöglischen Dienner P. Pinnow zu Steinböhl im Kreise Saazig das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Das heutige städtische Krankenhaus, das häufig und in gewissem Sinne mit Recht, als eine Musteraufstellung hingestellt worden ist, vermag bei

finanzielle Rücksicht betreffe, so wie er darauf hin-

Berlin, den 19. April 1893.

Deutschlands Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche M.-Akt. 107,66 Sch.-Bil. 1959,21% 93,33 B.

Börsen-Akt. 101,60 28,50 B. 28,50 B. 28,50 B.

Br. Consol. Akt. 4,6% 17,75 B. do. 31,2% 37,90 B.

Br. St. 12,10% 12,10% Hannover-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Br. Staatsbond 1,2% 100,00% Leubus - Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Ber. Staatsbond 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Stett. St. 1,2% 1,2% 100,00% Börsen-Akt. 10,5% 10,5% 10,5%

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Übertragungskredit vorbehalten.

(Nachdruck verboten)

57)

"Ja, sie war stets eine gute Tochter", erwiderte Neuburg, indem er den Hut läutete mit damit die unangenehme Unterhaltung abbrechen wollte.

"Sie dürfen ihr deshalb auch keinen Kummer machen", sagte Brinkmann brüderlich drohend, "ihr weisest Gericht ist die Threnen sagen mir genug, etwas kommt nicht vom Spazierengehen und von der Frühlingsluft, mein better Herr Neuburg! Das arme Kind kommt ja kein Wort hervorbringen, es schüttet mir durch's Herz, wahrhaftig! Ich warne Sie freundlich, die Reute kommt immer zu spät, wenn nichts mehr gut zu machen ist."

Der Hof-Opernänger wollte aufsagen, befand sich aber mit einem gewaltigen Räuspern und rief lachend: "Keine Sorge, Herr Brinkmann, Threnen bedeuten bei jungen Mädchen garnichts, ich halte auf strenge Zucht und Ehre bei meinen Kindern. Das ist mein Prinzip."

Damit schritt er ins Haus." Kommissar!" brummte der alte Herr, "verdient die Tochter gar nicht, ich weiß es besser, was Ihre Threnen bedeuten."

Droben bei Frau Lorenz stand Jeanette Neuburg, innerlich beglückt, auch einmal das befürchtete Gefühl empfinden zu dürfen. Andern Freunde zu befehlen. Die arme Gattin des Straßlings hielt den Friedensfraz, der mit seinem berauschenden

Dusche das kleine Zimmer erfüllte, wie bekämpft in der Hand und wußte nicht, wie sie ihrer dankbaren Freude Ausdruck geben sollte.

"Das haben wir ganz gewiß nur Ihnen zu verdanken, Fräulein Neuburg", sagte sie endlich. "Sie sind so gut und freundlich gegen jeden kleinen und Herrn und Frau Brinkmann hatten viel von Ihnen, sicher haben Sie für uns ge-

"Lassen Sie es gut sein, liebe Frau Lorenz", unterbrach sie Jeanette freundlich, indem sie das kleine Mädchen, ein hübsches Kind mit braunem Blonderhaar, auf den Arm nahm. "Frau Brinkmann wird ihren Mann wohl dazu bestimmt haben, sie ist eine menschenfreudige Frau. Nicht Sie, sondern Herr Lorenz muss ihm danken. Hat er schon Arbeit gefunden?"

"Ich hoffe, Sie heute zu bekommen. Ach, Fräulein, mir ist ein Alp vom Herzen gewichen", gesteckte sie mit einem erlösenden Atemzug hinzu, "mein Mann war ganz verzweifelt, weil uns im glücklichsten Hause nur eine Wohnung der untersten Klasse offen gestanden hätte und er dadurch immer tiefer herabgedrückt worden wäre. Nein, sagen Sie nichts dagegen, Fräulein Jeanette, Sie sind ein Engel, Gott wird es Ihnen reich vergelten."

Das junge Mädchen schüttete nur traurig den Kopf, läßt das Kind und setzte es nieder, wobei der Blick auf einen auf dem Tische liegenden Brief fiel.

"Das ist die Handschrift des Herrn Notars

"Schrif", sagte sie lachend, "er schreibt förmliche

Kräftefüße, wie sie nur einmal gesehen hat, ver-

"gibt sie nicht."

"Der Brief kam vorhin durch die Post", er-

wähnte Frau Lorenz. "Ach, Fräulein, am liebsten

wanderen wir aus, da die letzten Jahre aus hier

ewig nachhängen. Sie wissen wohl wegen der

schrecklichen Menschen, der professionierten Verbrecher,

die darum wissen und ihr nun wie ihren Kameraden

behandeln wollen. Er muß sich so in Acht nehmen

und schaut sich, tagsüber auszugehen, er muß hier

noch einen bedeutender Feind haben, der man ihm

nachstellt und darf deshalb auf Anordnung des

Herrn Notars auch Abends nicht ausgehen. Wenn

dieser Brief nicht von seinem Wohltäter käme,

würde ich ihn lieber gleich verbrennen."

Jeanette behielt die Adresse und das Siegel.

"Der kommt ganz bestimmt von Notar", sagte sie, "seien Sie jetzt nur getrost, es wird sich Alles

für Sie zum Guten wenden."

"Und Sie, liebes Fräulein?" fragte Frau

Lorenz, sie liebenvoll anblickend, "werden Sie

wie wirklich den freunden Herrn, wie man erzählt,

belehrten?"

"Nein", erwiderte das junge Mädchen mit

scham verändertem Stimme, "was Sie auch hören

mögen, Frau Lorenz, zu einer Heirath wird es

nicht kommen."

Sie ging. Die Frau blickte ihr besorgt nach

und konnte sich, von einem schrecklichen Gedanken

erfasst, kaum des ihr seelen widerfahrenen Glückes

erretten.

Als ihr Gatte heimkehrte und trotz der erhal-

tenen lohnenden Arbeit, welche er in der eigenen

nicht recht in's Auge fassen konnte, doch kam mir

erst morgen zurückkehren werde." (Forti. folgt.)

Stettin, den 15. April 1893.

Bekanntmachung.

Die Gestellung von Arbeitern zum Entlassischen der in Stettin städtischen Bahnhofe an der Silberstraße mit Papiermaterial auslängenden Softe soll im Bege

ßt offizielle Ausschreibung vergeben werden.

Angabe hieran find bis zu dem auf Freitag, den

28. April 1893, Sammeltags 10 Uhr, im Büro

der Hochbau-Deputation, im Rathaus Zimmer 38,

überbrannten Termint verfügt und mit entsprechender

Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Er-

öffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen

Bieter stattfindet.

Behörde und allgemeine Bedingungen sind eben-

falls gegen Entrichtung von 50 Pf. in Empfang

zu nehmen oder gegen vorstehende Einwendung dieses Be-

trages von dort zu beschließen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Stettin des Regierungsbezirks Ma-

rienwerder zum Königlichen Prinzipal Familien-Abde-

gnis gehörige, zwischen 2 Coupien umwelt der

Stadtstadt Stettin, belegte Domäne Louisenhof mit

einem Areal von rund 550 ha wird auf den Zeitraum

vom 1. Juli 1893 bis dahin 16. Mai 1894, Freitag,

11 Uhr, im bißigen Besitzzimmers öffent-

lich meistbietend verpackt. Die Bedingungen

läuten im Büro eingetragen und auch gegen Constaten

bezogen werden. Zur Uebernahme der Packung ist

der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 60.000

Mark erforderlich, welches vor dem anberaumten Ver-

packungstermine durch ein Attest des Kreisratschaf-

oder der Steuerverwaltungsbörde oder auf sonst

günstige Weise dem unterzeichneten Amts nachzu-

weisen ist.

Das Packgeld-Minimum beträgt 6000 Mark.

Stettin, Weststr., den 13. März 1893.

Königlich Prinzliches Rent-Amt.

Stolp in Pommern, den 14. April 1893.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die mit einem Anfangs-

gehalte von 1500 100 und 200 M. Dienstaufwands-

gebühren verbindliche Stelle eines Bauaufsehers zu be-

legen. Das Gehalt steht von 5 zu 5 Jahren bis zu

5 Prozent.

Bewerber, welche im Hoch- und Tiefbau, insbesondere

in Gewässerbauarten, Wohngebäuden, technisch ge-

schult, möglichst auch einfache Vermessungen vorzu-

nnehmen befähigt sind, wollen ihre Zeugnisse nebst Lebens-

lauf innerhalb vier Wochen bei uns eintreuen.

Der Magistrat.

geg. Matthes.

Stettin, am 6. März 1893.

Kinderheil- und Diakonissenanstalt

in Stettin.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der

Provinz Pommern werden wir im Mai d. J. eine

Verlohnung von weiblichen Handarbeiten und kleinen

Gefüßen veranstalten und erlauben uns die Freunde

und Freindinnen unseres Hauses um reichliche Be-

stifter zu bitten.

Nach Zahl unserer Statuten ist unsere Anstalt ge-

gründet auf die Mitleidigkeit und Barbarmherzigkeit der

Einwohner Stettins. An diese Mitleidigkeit und

Barbarmherzigkeit werden wir uns und sind sicher, daß

unsere Bitte erfüllt werden wird.

Folgende Damen haben sich gütig bereit erklärt,

Gaben und Geiste für diese Verlohnung anzunehmen

und Loosé à 10 Pf. zu verbreiten:

Franz Stadtrath Gouverneur, Falckenwalderstr. 15,

" Konf. Günther, Moltekenstr. 20,

Schwester Henriette Gleue, Vorsteherin, Mühlenberg-

straße 3,

Franz Heinrich Hatten, Victoriaplatz 4,

" Konf. Kistler, Schnürstr. 13-15,

" Wirtl. Geh.rat Dr. Müller, Exellenz, Schiller-

straße 12,

Frau Stadtrath Borges, Gartenstr. 12,

Der Vorstand.

Kirchliches.

Schiffbaulafaille 10, 1 Tr.:

Donnerstag Abend 8 Uhr Gebets-Versammlung.

Biblischer Vorhang.

Donnerstag, den 20 April, Abends 8^{1/2} Uhr, Schlo-

zenstr. 20, 2. H. L. Schermann hat freien Auftritt.

Dr. Römplers

Heilanstalt für Lungengranke,

Goerbersdorf, Schlesien.

Seit 1875 unter ärztlicher Leitung ihres Besitzers

Prospekte gratis.

Stettin-Kopenhagen.

Potsdamyer „Titania“, Kapitän Biemke.

Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.

Don. Kajette 16 18, II. Kajette 16 10,50, Dec. 16 6.

Öffn. und Rückfahrtarten zu ermäßigten Preisen

an Bord der „Titania“. Rundfahrt-Jahrfahrten

(45 Tage gültig) im Anschluß an den Vereins-Alm-

reise-Berlehr bei den Rückfahrt-Ausgabenstellen der

Eisenbahnstationen erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Pommersdorfer

Krieger-Verein.

Bei Beerdigung des Kameraden Kogelmann

die Mitglieder von 1 bis 3 am Freitag, den

21. d. Ms. Nachmittag 1^{1/2} Uhr, im Friedhofsa-

gra. Nachmittag 1

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Verlobt: Fr. Martha Kronek mit Herrn Max Nienow [Görlitz-Colberg]. Fr. Minna Rothschid mit Herrn Adolf Bernstein [Berlin-Colberg].
Geftorben: Herr Richard Gerdes [Stolp]. Herr Carl Hahn [Colberg]. Frau Wm. Lach geb. Zernott [Colberg]. Herr Wilhelm Brandt [Gimmois]. Frau Wm. Schriftzug, geb. Dink [Gimmois]. Herr Johann Jacob Loh [Greifswald]. Herr Moritz Fießel [Stettin]. Frau Marie Häfe [Flügeln].

Bad Polzin, 16 Kilometer vom Bahnhof Groß-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romanischen Gebirgsthal, am Eingang in die sogenannte "Pommersche Schweiz", altebwohler mineralischer Kurort. Stark Eisenjägerlinie Trinkquellen, sehr lohnenswerte Stahl- und Solbfäder nach Lippe's Methode, Frühstück, Moor- und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft. Kurzeit vom 18. Mai bis 15. September. Aufserordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenkrankheiten, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Badehäuser Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Victoriabad, Louisenbad. Volle Pension inkl. Wohnung von 24 bis 33 Mark monatlich. Räumt Auskunft durch die Herren Sanitätsrat Dr. Becker, Sanitätsrat Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eekert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die Bade-Commission, z. H. des Bürgermeisters von Polzin.

Briefe
an Seine Heiligkeit den
Papst
von R. Grassmann

sind in Buchform erschienen und
zum Preise von 50 Pf. zu be-
ziehen durch

R. Grassmann's Verlag
in Stettin.

Nach auswärts werden die
Briefe nur gegen Vorausbezah-
lung von 50 Pf. franko zu-
gesandt.

Am Verlage von Georg Neiner in Berlin ist
soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu be-
ziehen:

Preußisches Privatrecht.

Auf der Grundlage des Werkes

von

Dr. Franz Förster

bearbeitet von

Dr. M. G. Eccius,

Oberlandesgerichtspräsidenten.

Schätz-Ausgabe.

(Dritte der neuen Bearbeitung.)

Band IV. Familiengericht

Preis brosch. M 14.—, geb. M 16.50.

Das vollständige Werk 4 Bände brosch. M 48.—,

geb. M 58.—, in 3 Bänden gebunden M 55.50.

Ich beabsichtige mein in Greifswald vor dem

Stettiner Thor belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst

herzhaftlichem Garten veräußerungshaber zu ver-

kaufen.

Carl Ruscheck.

Wirthschaftsverkauf.

2 größere Bauer-Wirthschaften,

2 Kossath-Wirthschaften,

3 Büdnerstellen

finden preiswert zu verkaufen. Anzahlung gering.

Hypothesen fehl.

Reflectanten wollen sich neben beim

Zimmermeister Wilhelm Rosenthal,

Groß-Mantel Km.

Ein Haus mit Aufz., in Regenwalde am

Mkt. gelegen, soll veräußerbar unter günstigen Be-

dingungen verkauf. oder auch verpachtet werden, zu

jedem Geschäft passend, worin früher Geschäfte mit

guten Erfolg betrieben.

Auskunft erhält F. Witte in Regenwalde.

Gute Brodstelle.

Ein Hotel in einem beliebten und beliebten
Ostsee-Bad Pommerns, Gebäude massiv, großer
Part und Objekten, 300 Objekten, Komplex
10 Morgen groß, 55 Zimmer, 80 Stand gute
Betten, auf Feinste eingerichtet, mit Wasserloeser,
großer Aussichtsterrasse, erstes Hotel auf Blage, habe
sofort billig wegen Todesfall des Mannes für 130.000 M.
Anzahlung 20.000 M., sowie es jetzt liegt und
steht an verkaufen. Verdient Netto 4%, Monate
12-15.000 M. Näh. A. Honig, Lüneburg, 5. II.

Berzthalhalber ist ein besseres, mit gutem
Bewertung versehenes, flottes Restaurant mit
Biergarten, beste Lage vom Thor, unter der
Hand zu verkaufen. Bierhaus jährlich 300
bis 350 Tonnen. Höheres net. A. H. G. 1000

Stettiner Tageblatt, Kirchplatz, überzulegen.

Ganz weiße

Papierpähne

(sogenannte Conditorpähne)

offerirt billigst

R. Grassmann,

Kirchplatz Nr. 3.

Die Beste

Eau de Cologne

ist die weltbekannte

Marke

N° 4711

(Blau-Gold-Etiquette)

von

Ferd. Mühlens, Köln.

Angenehmstes

u. wirksamstes Mittel

zur Erfrischung u.

Reinigung

der Zimmerluft.

Vorwärtig in fast allen

feineren Parfümerie-Geschäften.

Eau de Cologne No. 4711

empfiehlt

Theodor Pée,

Stettin, Grabow a. O., Z. Ichow.

Briefmarken, ca. 170 Sorten

60 M. — 100 verschiedene über-

seitsche 2,50 M. — 120 befreie-

eurowärtige 2,50 M. bei

G. Zechmeyer, Nürnberg. Anfahrt. Tausch-

1000

Kellnermarken,

Tischmarken,

Biermarken,

Kontrollmarken,

Kellnernummern,

Bereiszeichen

re.

empfiehlt

E. Niedermeyer,

Schuhstr. 6.

1000

Beliebteste Hochzeits- u. Gelegenheits-Geschenke.
(Meißender Zimmerschmuck.)
Jardinières, Figuren, Vasen, Staffeleien, Blumenkörbe-
chen u. s. w. empfiehlt mit feinsten naturgetreuen Blumen dekorirt für M 1,00,
1,25, 1,50, 2,00, 3,00, 3,50, 4,50, 5,00 bis zu den elegantesten.

In enormer Auswahl empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen: Küstl.

Blatt u. blühende Pflanzen, unvergängliche Naturpalmen (Ornäpfer). Baf-

bouquets, Bronzebouquets, Ma arkongquets und viele andere Artikel für

Zimmer-Deorationen.

Moritz Loewenthal,

Gefäß kleinster Summe,

Kohlmarkt 5.

D. Jassmann

Reisschlagerstraße 14

empfiehlt

Wollene Kleiderstoffe
in eleganten Neuheiten.

Schwarze Cachemirs
und Musterstoffe in feinen, neuen Dessins.

Praktische Hauskleiderstoffe in großer Auswahl.

Fertige Wäsche,
Bettinlets u. Bezüge, Tischtücher,
Handtücher in besten Qualitäten zu sehr
billigen festen Preisen.

Öl und Fettwaren.

Zum Betriebe obiger Artikel wird von einer leistungsfähigen Fabrik eine geeignete Persönlichkeit gesucht.

Offerten nebst Referenzen unter G. S. in der Expedition Kirchplatz Nr. 3 erbeten.



18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Zur Verlosung gelangen:

mit vier Pferden,

mit vier Pferden,

mit zwei Pferden,

mit zwei Pferden,

mit einem Pferde,

mit einem Pferde,

mit einem Pferde,

mit einem Pferde,

mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und 121 Reit- und Wagenpferde, zusammen also: 10 complet bespannte Equipagen

und 150 hochadelle Reit- und Wagen-Pferde,

außerdem: 30 complete Reitfässle, 30 vollständige Zaunzunge, 100 wollene

Pferdeleder, 15 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen,

Steife und Jagd-Messer, 80 goldene 3-Krämer Medaillen, 400 silberne

3-Krämer-Medaillen und 1700 überne hippologische Münzen.

Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl.

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3/4.

Stettiner Schulseder,

Pommersche Schulseder,

Perliner Schulseder,

Bremer Hörsen-Seder,

Pomerania-Seder,

Kaiser-Wilhelm-Seder,

Deutsche Reichsseder

empfiehlt

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Hobel, fertig zum Gebrauch,

Hobelbänke,

Schraubböcke,

Schraubknechte,

Schraubzwingen,

Bauknechte ic.

in besser, solidester Ausführung.

Deutsche, franz. u. engl. Werk-

zeuge, jedes Stück unter Garantie.

Größe & Wahl in Möbel- und Bau-

beschlägen empfiehlt billig

R. La Grange,

gr. Domstraße 23,

dem Marienplatz gegenüber.

3 Meter f. s. blau, schwarz, Chéviot

zum Anzuge für 10 M. verleiht franco gegen

Nachr. B. Bautzgen, Tischfabrik, Empfehlung bei

Natur. Unterland vorzügliche Bezugsgenüge.

Stroh.

500 Gr. Verstandspfannenstroh für 1 M. 1,50

hat zu verl. W. Jannott, Hofstall-Allee 57.

Schöne Tabersche Saatkartoffeln

und billig zu verkaufen

Turnerstraße 32 im Vorstoffsgebä.

Nuzholz.

Eichen, Eschen, Linden und Pflanzen, Eichen für